## **Kontrollfragen**

- (Echtfall) In einer Stadt im Nordwesten Niedersachsens wird im Sommer ein besonderer polizeilicher Einsatz gemeldet: im Freibad Nord sollen mehrere junge Menschen nachts über den Zaun geklettert sein und dort nun nackt baden. Zwei Streifenwagen fahren unter Einsatz von Sonder- und Wegerechten zum Tatort und können die Täterinnen und Täter stellen. Strafbarkeit? (im Echtfall kollidierten die Streifenwagen auf einer Kreuzung frontal, 2 x Totalschaden, keine Verletzten....)
- Student A entwendet der Mitstudentin B das(Vertrags-) Handy. Wie geplant, nutzt er das Handy, bis es sich am Abend abschaltet, da der Akku leer ist. Er kann der B das Gerät wieder unbemerkt wieder zurückgeben. Da er einige Sonderrufnummern ( 0190-???!!!) angerufen hat, bekommt die B am Monatsende eine Rechnung über 120 Euro von ihrem Provider.
- Wie oben, aber diesmal ist die C das Opfer, deren Handy von A erlangt wird.
  Diesmal handelt es sich um ein Prepaid-Handy, dessen Vertrag gerade mit 20 Euro aufgeladen wurde. Abends ist wieder der Akku leer und das Guthaben verbraucht. A gibt das Handy wieder zurück.
  Strafbarkeit?
- A ist im Campingurlaub. Zu seinem Ärger verlangt der Campingplatz-Verwalter zur Nutzung der Warmduschen den Kauf von Wertmünzen, die dann in den Münzzähler eingeworfen werden müssen. A geht in den nächsten Baumarkt und kauft sich Unterlegscheiben in passender Größe und Durchmesser. Nun kann er jeden Tag für 6 Cent ausführlich duschen.